Benjamin Sprick/David Wallraf

Die Ethik der Musik

agoRadio-Sendung 32: ›Aporien der Musik‹, 14.10.2016

[=> Intro: Yung Hurn, *Nein*]

Das Alltagsleben wird von einer fragwürdigen Ethik des Musikalischen durchzogen. Diese kann sich beispielsweise in der Rede von ›guter‹ bzw. ›schlechter‹ Musik bemerkbar machen oder zu Meinungsverschiedenheiten darüber führen, was in musikalischer Hinsicht erstrebenswert ist und was nicht. Obwohl Debatten über den ›richtigen‹ musikalischen Geschmack durchaus ihre heiteren Facetten haben können, schwingen doch schnell moralische Untertöne mit, wenn über die ästhetische Wertigkeit von Beats und Samples, melodischen Linien oder charakteristischen Akkordverbindungen gestritten wird – Untertöne, die eine bestimmte Hierarchisierung der Musik suggerieren und das musikalische Urteil mit einer Auskunft über die persönliche Integrität des Urteilenden verknüpfen. Wer in bestimmten Milieus offen eingestehen würde, dass die letzte Veröffentlichung der Schlagersängerin Helene Fischer zu seinen musikalischen Favoriten zählt, müsste wohl mit ernsthaften Konsequenzen rechnen, anders als derjenige, der sich auf selbstproduzierte Mixtapes mit ausgefallenen Retro-Sounds beschränkt. Selbstgemachtes und vermeintlich Authentisches ist in der Regel empfehlenswerter, als im Voraus Absehbares vom musikalischen Grabbeltisch, zumindest dann, wenn man sich in ästhetischer Hinsicht zum Establishment zählen will – zu denen also, die ihren musikalischen Konsum kritisch reflektieren und sich nicht irgendeine akustische Standardware zu Gemüte führen.

Denn Musik kann schnell zum Gegenstand von Rangeleien um Distinktionsgewinne gemacht werden, in denen es nur oberflächlich um den guten Geschmack geht. Durch die ›richtige‹ Musikauswahl wird immer auch der Entwurf einer ästhetischen Identität

in Aussicht gestellt, deren symbolischer Mehrwert sich gewinnbringend re-investieren lässt. Die asignifikanten Klangströme der Musik eignen sich wie kaum ein anderes Medium dazu, zum Resonanzboden narzisstischer Besetzungen zu werden, was sich nur unschwer anhand zweier Musikliebhaber nachvollziehen lässt, die sich gegenseitig ihre ›Lieblingstracks‹ vorspielen und durch zustimmende Gesten über den aktuellen Wasserstand ihres musikalischen ›Portfolios‹ informieren. »Das Geschmacksurteil sinnt jedermann Beistimmung an« so Immanuel Kant in der *Kritik der Urteilskraft,* Zitat, »und wer etwas für schön erklärt, will, dass jedermann dem vorliegenden Gegenstande Beifall geben und ihn gleichfalls für schön erklären solle.«[1] Was zunächst nach einer philosophischen Generalamnestie für alle Internet-User klingt, die gerade ihren Lieblingssong auf *Facebook* ›gelikt‹ haben, macht bei genauerer Betrachtung auf den Größenwahn aufmerksam, der einem musikalischen Urteil innewohnen kann. Er ist mit der Annahme verbunden, dass ›gute Musik‹ auch von guten Menschen gehört wird bzw. dass sich die schöne Seele in dem von ihr auserwählten Klangobjekt in wundersamer Weise widerspiegelt. Diese Gigantomanie setzt einen nicht mehr zu reflektierenden reinen Geschmack als absolut, der von seiner ökonomischen Verfasstheit nichts wissen will, deren Echo ihn jedoch auf Schritt und Tritt verfolgt.

Denn das Vorhaben, sich einen zielsicheren musikalischen Geschmack heranzuzüchten ist mit Arbeit verbunden, und Arbeit will entlohnt werden, egal in welchem Genre die ›Identitätseinheiten‹ schlußendlich ausgezahlt werden. Pierre Bourdieu hat diesen *ökonomischen Aspekt des ästhetischen Urteils* folgendermaßen dargestellt, Zitat: »Auf die Gefahr hin, scheinbar den vom ›reinen Geschmack‹ gebrandmarkten ›leichten‹, sprich ›oberflächlichen Effekten‹ anheimzufallen, könnte gezeigt werden, daß die gesamte Sprache der Ästhetik in einer fundamentalen Ablehnung des *Leichten* befangen ist […]. Die Ablehnung alles Leichten im Sinne von ›einfach‹, ›ohne Tiefe‹, ›oberflächlich‹ und ›billig‹ deshalb, weil seine Entzifferung mühelos geschieht, von der Bildung her wenig ›kostet‹, führt ganz natürlich zur Ablehnung alles im ethischen oder ästhetischen Sinn Leichten, was *unmittelbar*

[1] Immanuel Kant: *Kritik der Urteilskraft*, Meiner: Hamburg 1993, B 63.

zugängliche und deshalb als ›infantil‹ oder ›primitiv‹ verschriene Freuden bietet (im Unterschied zu den aufgeschobenen Vergnügungen legitimer Kunst).«[2]

Bourdieu's *Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* macht vor allem deutlich, dass es immer die Privilegierten sind, die entscheiden, was in ästhetischer Hinsicht für wertvoll erachtet wird und was nicht. Und zwar auch, seit sich die von Bourdieu adressierten Grenzen zwischen legitimer Hochkultur und illegitimer Massenkultur aufgrund einer unausgesetzten Pluralisierung ästhetischer Wertschöpfung in bizzarer Weise verschoben haben. Die Differenz von ›gut‹ und ›schlecht‹ wird durch diese Entgrenzung nicht getilgt, wie es die Apologeten des ›Bad taste‹ gerne für sich in Anschlag brächten. Ganz im Gegenteil: Wie auch immer ins Negative verschoben, regiert weiterhin das Postulat eines an das ästhetische Urteil gebundenen ›freien‹ Spiels der Erkenntnisvermögen, zu dem allerdings nur diejenigen zugelassen werden, die sich die Spielanweisung dauerhaft leisten können.

[*] Erlaubt ist daher, was gefällt. Vorausgesetzt, es lässt sich ins Register des Kommunizierbaren und somit auch ›Streitbaren‹ eintragen. Denn wo gestritten wird, da herrscht Betriebsamkeit, und wo Betriebsamkeit herrscht, da werden in regelmäßigen Abständen vermeintlich ›neue‹ Gegenstände des Streites hervorgebracht. Hauptsache, man grenzt sich ab vom sogenannten ›Mainstream‹, der allerdings seit Längerem damit begonnen hat, alle Abgrenzungskritierien in sein rhythmisches Plätschern mit aufzunehmen...

[* => Outro: Red Hot Chilli Peppers, *Dark Necessities*]

[2] Bourdieu 1982, S. 757 f